



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 13 vom 7. Juli 2023

Heute im Amtsblatt:

Nachrufe

- △ Herrn Dieter Pönitzsch
- △ Herrn Theodor Schinabeck
- △ Herrn Anton Wolfsteiner

Bekanntmachungen

- △ Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Stieglitzenhöhe 5 in 92224 Amberg, Flurnummer 1931/22 der Gemarkung Amberg
- △ Tekturgenehmigung hinsichtlich einer Anpassung der Außenanlagenplanung des ursprünglich unter dem Aktenzeichen BVV -559-2021-3 genehmigten Vorhabens bezüglich der Errichtung von 15 Garagen und 10 Stellplätzen auf dem Anwesen Baumannstraße 11 in 92224 Amberg, FINrn. 2107/21 & 2107/46 der Gemarkung Amberg

Widmung von öffentlichen Straßen

- △ Anne-Frank-Straße
- △ Brentanostraße
- △ Franz-Kemeter-Straße
- △ Gailoher Hauptstraße
- △ Haager Weg
- △ Kennedystraße
- △ Rezerstraße
- △ Stauffenbergstraße
- △ Von-Kleist-Straße
- △ Von-Scheffel-Straße
- △ Von-Xyländer-Straße
- △ Weihergutstraße
- △ Welsersstraße

Öffentliche Zustellung

- △ Herrn Nesat Erden

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Nesat Erden

Für Herrn **Nesat Erden**, geboren am **28.06.1986** in **Amberg**, derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Raigeringer Straße 14, 92224 Amberg, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 HG, Schreiben vom 29.06.2023, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 07.07.2023

Amberg, den 29.06.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

In Dankbarkeit nimmt die Stadt Amberg Abschied von

Dieter Pönitzsch,

der über 43 Jahre in der Stadthauptkasse der Stadt Amberg beschäftigt war.

In all den Jahren erledigte Herr Pönitzsch seine Arbeit sehr genau und mit großer Leidenschaft.

Wegen seiner humorvollen, hilfsbereiten und geselligen Art war er bei Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Auch nach seiner Pensionierung waren wir stets freundschaftlich verbunden.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden sein Andenken mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 24.06.2023

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender

In Verbundenheit gedenkt die Stadt Amberg

Herrn Theodor Schinabeck.

Herr Schinabeck wurde 1982 als Straßenmeister im städtischen Tiefbauamt eingestellt. Nach seiner Umsetzung als technischer Betriebsinspektor meisterte er verantwortungsbewusst und mit großem Engagement seine Aufgaben im Sachgebiet Straßenunterhalt, Straßenreinigung und Winterdienst und war dort bis zu seinem Renteneintritt im Jahr 2005 beschäftigt.

Seine zuvorkommende Art brachte ihm die Wertschätzung von Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen ein.

Unser Mitgefühl und unser Andenken gelten seinen Angehörigen.

Amberg, 01.07.2023

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Anton Wolfsteiner

der am 25.06.2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Herr Wolfsteiner war vom 05.06.1991 bis zu seinem Ausscheiden am 19.09.2022 im Hol- und Bringedienst am Klinikum St. Marien Amberg beschäftigt.

Wir danken Herrn Wolfsteiner für seine jahrelange Treue und gewissenhafte Mitarbeit.

Das Klinikum St. Marien Amberg wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amberg, 27.06.2023

Klinikum St. Marien

Michael Cerny
Verwaltungsratsvorsitzender
Oberbürgermeister

Manfred Wendl
Vorstand

Reinhard Birner
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung einer Dachgaube auf dem Anwesen Stieglitzenhöhe 5 in 92224 Amberg, Flurnummer 1931/22 der Gemarkung Amberg

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 26.06.2023 (Aktenzeichen: BVV-197-2023-3) wurde für das im Betreff genannte Vorhaben die Genehmigung erteilt. Dem Vorhaben liegen die mit dem Prüfvermerk vom 01.06.2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Bauvorlagen nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von weitaus mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 027, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen. Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 09621/10-1332 oder 09621/10-1407 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.

b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.

c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 07.07.2023

Amberg, 26.06.2023
STADT AMBERG
Bauordnungsamt

Bekanntmachung

Tekturgenehmigung hinsichtlich einer Anpassung der Außenanlagenplanung des ursprünglich unter dem Aktenzeichen BVV-559-2021-3 genehmigten Vorhabens bezüglich der Errichtung von 15 Garagen und 10 Stellplätzen auf dem Anwesen Baumannstraße 11 in 92224 Amberg, FlNr. 2107/21 & 2107/46 der Gemarkung Amberg

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 27.06.2023 (Aktenzeichen: BVV-288-2023-3) wurde für das im Betreff genannte Vorhaben die Genehmigung erteilt. Dem Vorhaben liegen die mit dem Prüfvermerk vom 02.06.2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Anstelle der ursprünglich genehmigten Carports werden nun Garagen errichtet und zusammen mit 10 Stellplätzen neu auf dem Baugrundstück verortet. Die Genehmigung wurde wie bereits ursprünglich beauftragt mit einer Nebenbestimmung hinsichtlich der Sicherung notwendiger Kfz-Stellplätze auf Fremdgrundstücken versehen.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Bauvorlagen nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von weitaus mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 027, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen. Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 09621/10-1416 oder 09621/10-1407 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg**, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.

b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.

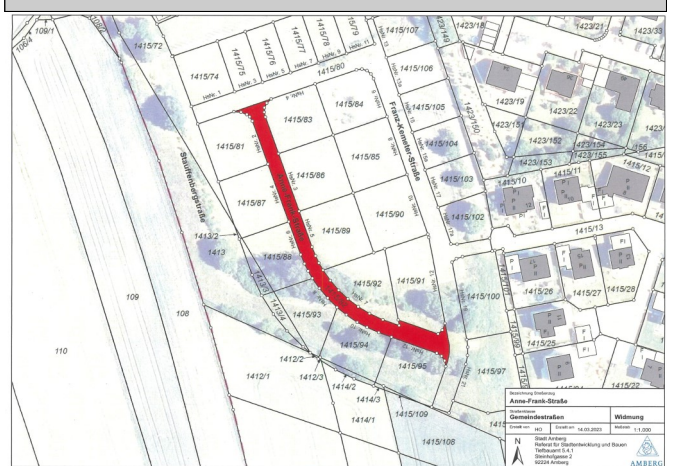
c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 07.07.2023

Amberg, 28.06.2023
STADT AMBERG
Bauordnungsamt



Bekanntmachung
Widmung von öffentlichen Straßen: Anne-Frank-Straße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Anne-Frank-Straße
Fl.Nr.: Fl.Nr. 1415/82 Gemarkung Amberg
Anfangspunkt: Fl.Nr. 1415/80 - Franz-Kemeter-Straße
Endpunkt: Fl.Nr. 1415/80 - Franz-Kemeter-Straße
Länge: 0,148 km
im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg**, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

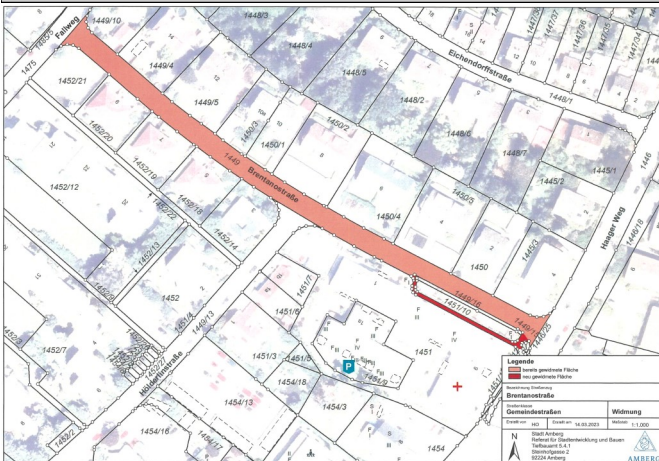
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Brentanostraße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Brentanostraße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 1449 Teilfläche Gemarkung Amberg
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 1475 – Fallweg
 Endpunkt: Fl.Nr. 1446 – Haager Weg
 Länge: 0,244 km
 im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemein-
 destraße gewidmet. **Teilfläche von Fl.Nr. 1449** wird neu gewid-
 met, da Gehweg neu. Die Eintragungen sind zur Berichtigung auf-
 geführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag
 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadt-
 entwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127
 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats**
 nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regens-
 burg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
 Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift
 oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen
 Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-
 Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkun-
 gen!

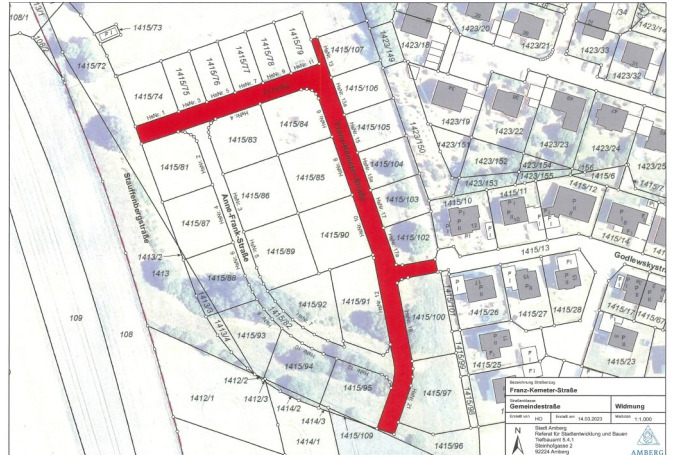
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis
 Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-
 gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**Widmung von öffentlichen Straßen: Franz-Kemeter-
 Straße**



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Franz-Kemeter-Straße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 1415/80 Gemarkung Amberg
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 1415/72 – Staufenbergstraße
 Endpunkt: Fl.Nr. 1415/96
 Länge: 0,263 km
 im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird zur Gemein-
 destraße gewidmet.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag
 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadt-
 entwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127
 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats**
 nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regens-
 burg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
 Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift
 oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen
 Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-
 Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkun-
 gen!

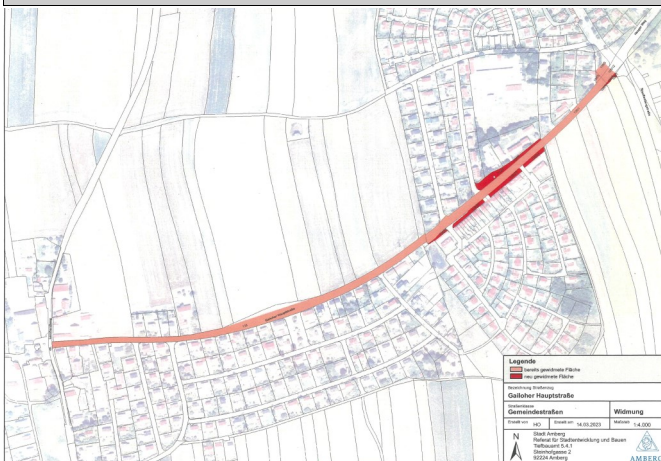
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis
 Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-
 gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Gailoher Hauptstraße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Gailoher Hauptstraße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 138 Teilfläche, 128/27, 128/26, 128/25, 122/4, 106/8, 128/24, 106/1, 106/6, 106/9 Teilfläche, 106/12 Teilfläche, 106/5, 106/4, 109/1 Gemarkung Gailoh
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 48 – Leonhardiweg
 Endpunkt: Äußerer Kreisfahrrand zum Haager Weg
 Länge: 1,129 km
 im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Kreisverkehr bei Stauffenbergstraße – Haager Weg ist neu. Fl.Nr. 128/27, 128/26, 128/25, 122/4, 106/8, 128/24, 106/5, 106/4, 109/1 werden neu gewidmet. Die Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen

Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

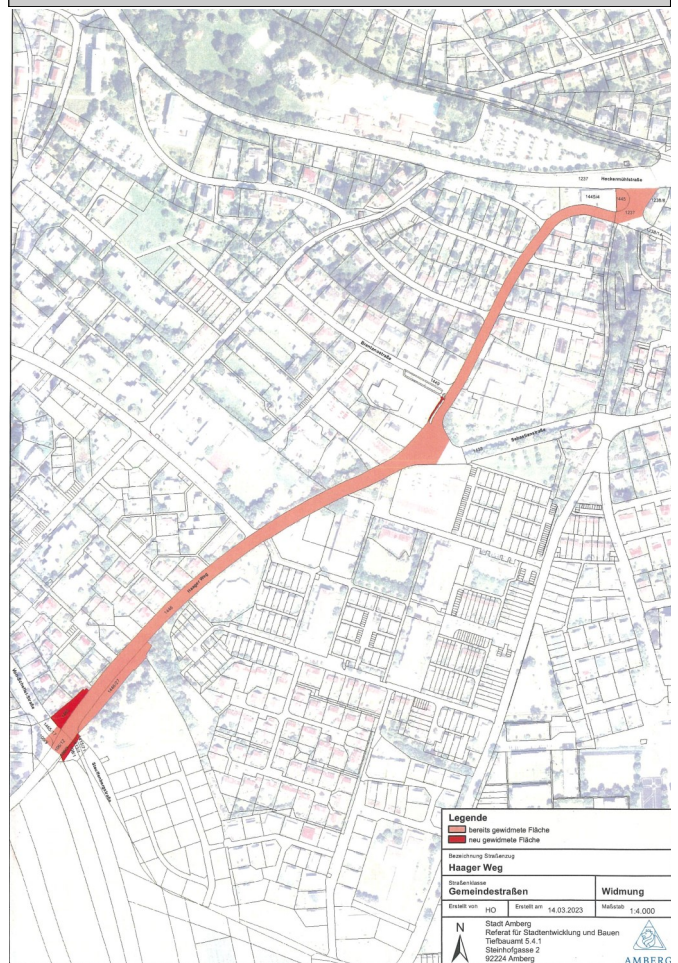
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Haager Weg



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Haager Weg
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 106/3, 108/1 Teilfläche, 106/12 Teilfläche, 106/9 Teilfläche Gemarkung Gailoh
 Fl.Nr. 1465/17 Teilfläche, 1413/1 Teilfläche, 1415/71 Teilfläche, 1465, 1446/27, 1446, 1449 Teilfläche, 1237 Teilfläche, 1445 Teilfläche Gemarkung Amberg
 Anfangspunkt: Äußerer Kreisfahrrand zur Gailoher Hauptstraße
 Endpunkt: Hockermühlstraße - Nordgrenze der Fl.Nr. 1445
 Länge: 1,132 km
 im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemein-

(Fortsetzung von Seite 5)

destraße gewidmet. Kreisverkehr bei Stauffenbergstraße – Haager Weg ist neu. Daher ändert sich die Straßenlänge. Fl.Nr. 106/3, 108/1 Teilfläche, 1413/1 Teilfläche, 1415/71 Teilfläche, 1465, 1449 Teilfläche werden neu gewidmet. Die Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung
 Widmung von öffentlichen Straßen: Kennedystraße

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Kennedystraße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 1246 Teilfläche, 1244/7 Teilfläche, 1411, 1283/18, 1284/21, 1411/8 Teilfläche, 1415/63 Teilfläche, 1418/4 Teilfläche, 1393/10 Teilfläche, 1411/7 Gemarkung Amberg
 Fl.Nr. 237 Teilfläche, 227 Teilfläche, 236 Teilfläche, 119 Teilfläche, 232/3 Teilfläche Gemarkung Gailoh
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 237/5
 Endpunkt: Äußerer Kreisfahrbahnrand zur Sebastianstraße
 Länge: 1,843 km
 im Bereich der Stadt Amberg



2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Fl.Nr. 1283/18, 1284/21, 1415/63 Teilfläche, 1418/4 Teilfläche, 237 Teilfläche, 227 Teilfläche, 236 Teilfläche, 119 Teilfläche,

232/3 Teilfläche werden neu gewidmet. Die Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,**

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Fl.Nr. 2462/9 wird neu gewidmet. Die restlichen Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

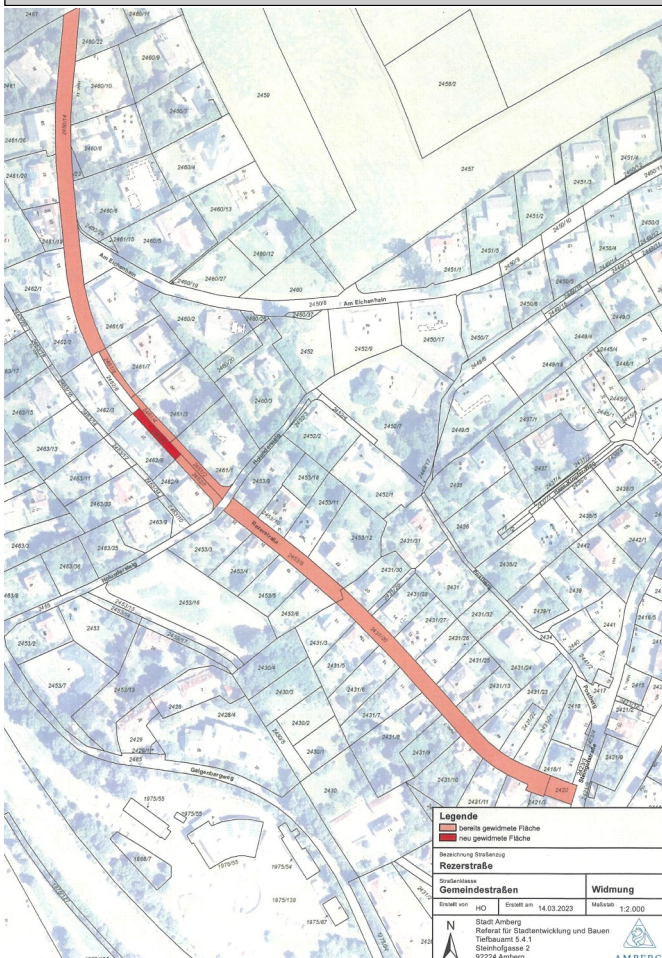
Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Bekanntmachung
 Widmung von öffentlichen Straßen: Rezerstraße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Rezerstraße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 2460/14, 2461/8, 2461/4, 2462/9, 2461/2, 2462/7, 2453/8, 2431/20, 2420 Gemarkung Amberg
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 2423/3 – Steingutstraße
 Endpunkt: Fl.Nr. 2467
 Länge: 0,597 km
 im Bereich der Stadt Amberg

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

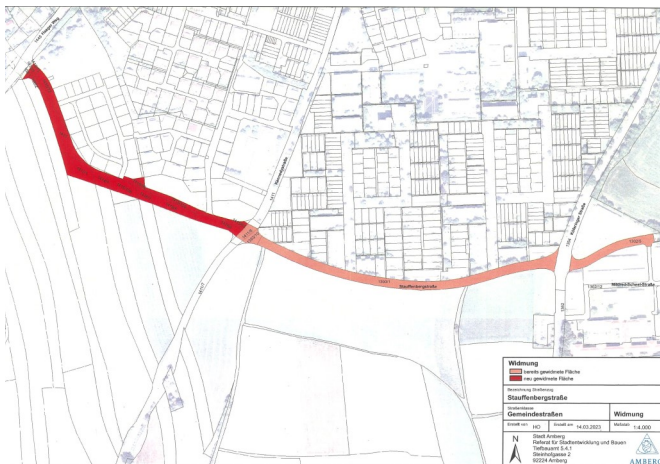
Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung
 Widmung von öffentlichen Straßen:
 Stauffenbergstraße

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Stauffenbergstraße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 108/1 Teilfläche, 108/2 Gemarkung Gailoh
 Fl.Nr. 1413/1 Teilfläche, 1415/71 Teilfläche, 1415/72, 1413, 1412/1, 1414/1, 1415/108, 1415/96, 1416/1, 1418/5, 1415/110, 1418/4 Teilfläche, 1415/63 Teilfläche, 1411/8 Teilfläche, 1393/10 Teilfläche, 1393/1, 1302/5 Gemarkung Amberg
 Anfangspunkt: Äußerer Kreisfahrbahnrand zum Haager Weg
 Endpunkt: Fl.Nr. 1302/12 - Mildred-Scheel-Straße Stichstraße
 Länge: 1,263 km
 im Bereich der Stadt Amberg

(Fortsetzung von Seite 7)



2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Straße wurde verlängert. Fl.Nr. 108/1 Teilfläche, 108/2, 1413/1 Teilfläche, 1415/71 Teilfläche, 1415/72, 1413, 1412/1, 1414/1, 1415/108, 1415/96, 1416/1, 1418/5, 1415/110, 1418/4 Teilfläche, 1415/63 Teilfläche werden neu gewidmet. Die Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Von-Kleist-Straße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Von-Kleist-Straße
Fl.Nr.: Fl.Nr. 1467/41, 1466/2 Teilfläche, 1465/1, 1465/18
Gemarkung Amberg
Anfangspunkt: Fl.Nr. 101
Endpunkt: Fl.Nr. 1465/12 – Von-Scheffel-Straße
Länge: 0,371 km
im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Kreisverkehr bei Stauffenbergstraße – Haager Weg ist neu. Die Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

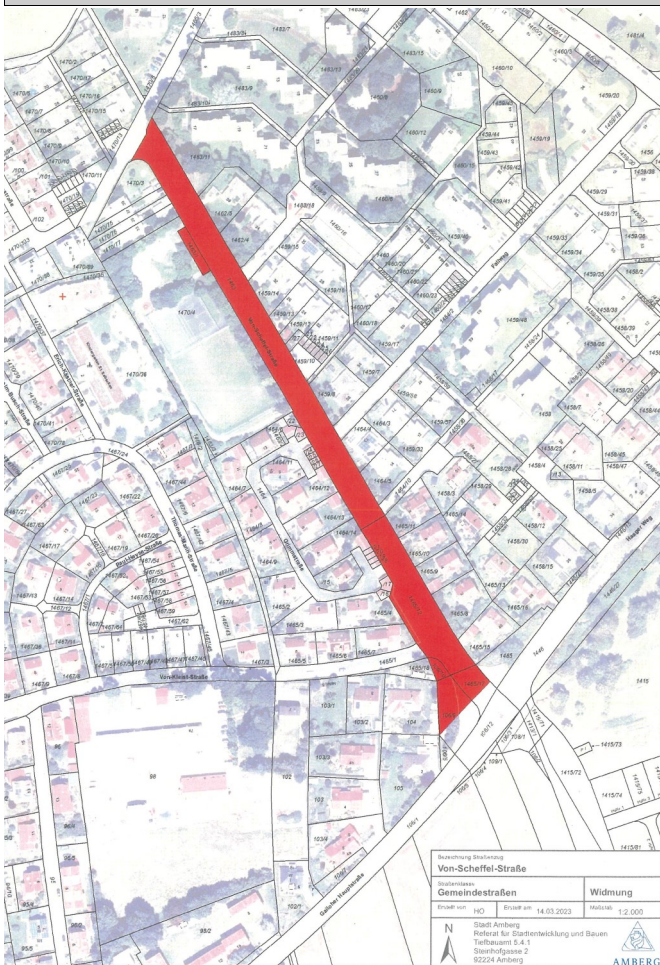
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Von-Scheffel-Straße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Von-Scheffel-Straße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 1463, 1463/1, 1465/12, 1465/17 Teilfläche
 Gemarkung Amberg
 Fl.Nr. 106/10, 106/9 Teilfläche Gemarkung Gailoh
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 1466/3 – Lessingstraße
 Endpunkt: Äußerer Kreisfahrbahnrand zum Haager Weg
 Länge: 0,387 km
 im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Kreisverkehr bei Stauffenbergstraße – Haager Weg ist neu. Die Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem *Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

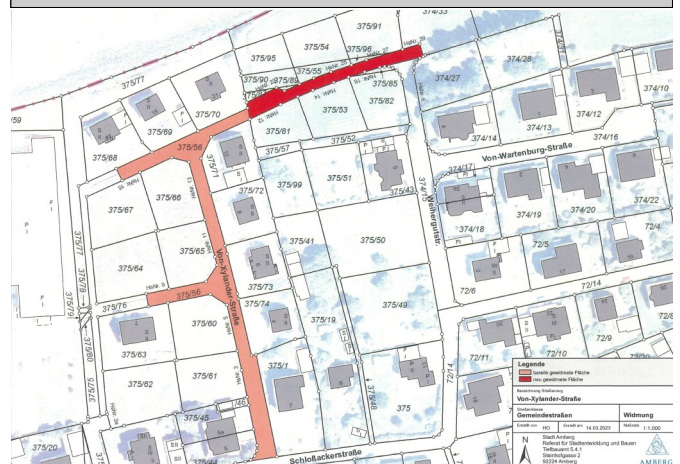
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Von-Xylander-Straße



1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Von-Xylander-Straße
 Fl.Nr.: Fl.Nr. 375/56 Gemarkung Amberg
 Anfangspunkt: Fl.Nr. 72/14 – Schloßackerstraße
 Endpunkt: Fl.Nr. 374/33
 Länge: 0,312 km
 im Bereich der Stadt Amberg

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Teilfläche von Fl.Nr. 375/56 wird neu gewidmet, da die Straße verlängert wurde. Die restlichen Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

(Fortsetzung von Seite 9)

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem *Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Weihergutstraße

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Weihergutstraße
Fl.Nr.: Fl.Nr. 374/15 Gemarkung Raigering
Anfangspunkt: Fl.Nr. 72/14 - Schloßackerstraße
Endpunkt: Fl.Nr. 375/56 – Von-Xylander-Straße
Länge: 0,109 km
im Bereich der Stadt Amberg

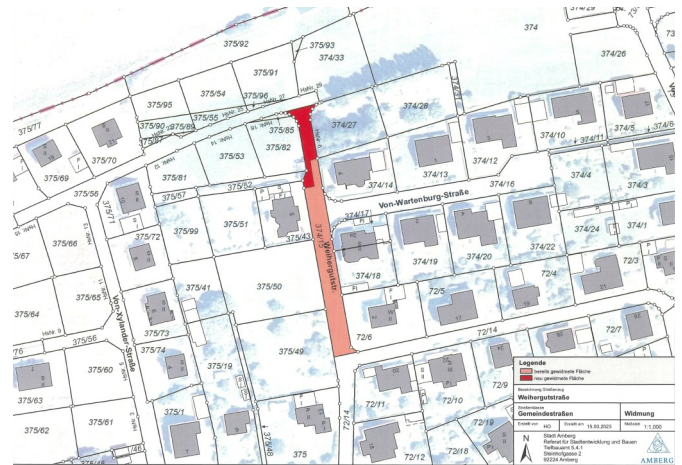
2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Teilfläche von Fl.Nr. 374/15 wird neu gewidmet, da die Straße verlängert wurde. Die restlichen Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg



4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem *Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

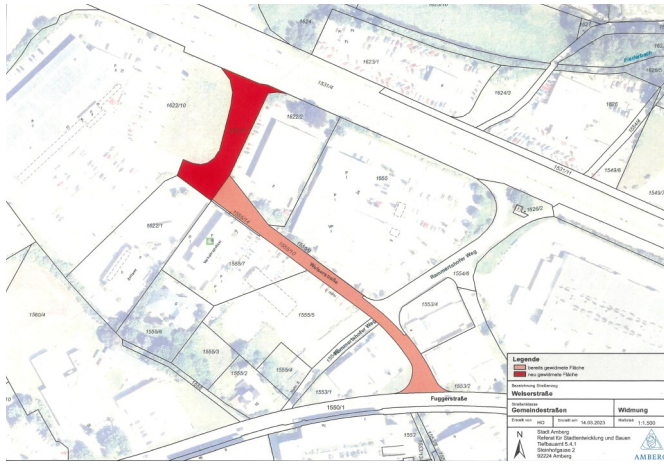
Bekanntmachung

Widmung von öffentlichen Straßen: Welsersstraße

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Straßenzug: Welsersstraße
Fl.Nr.: Fl.Nr. 1622/11, 1555/10 Gemarkung Amberg
Anfangspunkt: Fl.Nr. 1531/4 - Nürnberger Straße
Endpunkt: Fl.Nr. 1550/1 – Fuggerstraße
Länge: 0,293 km
im Bereich der Stadt Amberg

(Fortsetzung auf Seite 11)



(Fortsetzung von Seite 10)

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Fl.Nr. 1622/11 wird neu gewidmet, da die Straße verlängert wurde. Die restlichen Eintragungen sind zur Berichtigung aufgeführt.

Widmungsbeschränkung: -

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Stadt Amberg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 01.09.2023

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: siehe Beschlussvorlage Nr. 005/0082/2023

Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Stadt Amberg Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 127 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Amberg, den 16.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.